



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
111 (1901)**

153 (1.4.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-89488](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-89488)

# General-Anzeiger



Telegramm-Adresse: Journal Mannheim, Nr. 2621.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Secundarortlich für Postlich Dr. Paul Harms, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller, für Theater, Kunst u. Zeitungen: Eberhard Wagner, für den Inzeratenteil: Kurt Wffel, Rotationsdruck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei, (Erlte Mannheim-Topograph. Anstalt.) Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des katholischen Barmherzigenhauses in Mannheim.

## Mannheimer Journal.

Abonnement: 70 Pfg. monatlich, Bringenlohn 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postanlagung W. 3.42 pro Quartal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(III. Jahrgang.)

Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Inserate: Die Colonel-Beile . . . 20 Pfg. Auswärtige Inserate . . . 25 Die Reklamen-Beile . . . 60 Einzel-Nummern . . . 5

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Postzahl: Nr. 815.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Nr. 155

Montag, 1. April 1901.

(Abendblatt.)

### Das neue Urheberrecht und die Schule.

In § 24 der Regierungsvorlage über das Urheberrecht sollte die Aufnahme fremder Gedichte und Aufsätze in Schulbücher auch unter Vornahme von Abänderungen an diesen Erzeugnissen ohne Genehmigung des Verfassers gestattet sein. In der Kommission wurden Anträge gestellt, nach denen die Vornahme von Abänderungen für Schulzwecke an die Einwilligung des Urhebers gebunden sein sollte. Die Bestimmungen, welche eine Abänderung zugelassen, jedoch nur insoweit, als der Schulgebrauch sie erfordert, führte zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Kommission.

Die Vertreter der Abänderungsanträge stimmten zunächst darin überein, daß der Urheber berechtigt sei, zu verlangen, daß Werke auch in den Sammlungen für den Schulgebrauch so wiedergegeben würden, wie er sie geschaffen habe, und daß sie nicht nach Art des Buchdruckers Johann Valhorn „verbessert“ würden. Eine so weitgehende Befugnis zu Abänderungen, wie sie die Regierungsvorlage wollte, für zulässig zu erklären, liegt kein Bedürfnis vor. Es gebe eine große Zahl gemeinfreier Gedichte und anderer Schriftwerke, die sich zur Aufnahme in Sammlungen für den Schulgebrauch eignen. An diesen könnten die etwa nötigen Änderungen vorgenommen werden. Wollte der Herausgeber einer solchen Sammlung auch noch geschützte Schriftwerke dafür benutzen, jedoch mit Abänderungen daran, dann möge er die Erlaubnis des Urhebers dazu einholen. Die Erlaubnis des Verlegers des benutzten Schriftwerkes sei hierfür nicht erforderlich. In neuerer Zeit kämen maßgebende Pädagogen immer mehr davon ab, die Jugend mit den hervorragenden Dichtern nur durch Auszüge aus ihren Werken bekannt zu machen und in sogenannten „Chrestomathien“ von Allen etwas zu bieten. Vielmehr werde jetzt darauf Werth gelegt, daß die Jugend einige Meisterwerke vollständig lese, die Schriftsteller in ihren eigenen Werken kennen lernen, sie selbst in ihrer eigenen Sprache reden höre. Habe eine Beschränkung in der Benutzung von Schriftwerken die Folge, daß weniger Schul-Lesebücher gefertigt und herausgegeben würden, so sei das nur erfreulich und werde dazu beitragen, daß der Unterricht nicht vertheuert werde durch die Nothigung, von Zeit zu Zeit den Kindern andere Lesebücher zu kaufen.

Den Anträgen traten verschiedene Vertreter der Regierung mit Vehementigkeit entgegen. Sei es schon an und für sich, so führen diese aus, nicht leicht, gute Sammlungen zum Schulgebrauch herzustellen, die ihren Zweck erreichen, so werde die Erfüllung dieser Aufgabe geradezu unmöglich, wenn die Herausgeber solcher Sammlungen nicht berechtigt seien, die für den Schulgebrauch erforderlichen Abänderungen vorzunehmen. Die Herausgeber, die Schulverwaltungen, die solche Sammlungen begutachteten und einführten, gingen selbstverständlich auch davon aus, daß den benutzten Schriftwerken möglichst die Gestalt und Fassung zu lassen sei, die ihnen der Verfasser gegeben habe. Mit Rücksicht auf das Verständnis der jugendlichen Leser sei es aber nöthig, da und dort einzelne Stellen, politische, religiöse Anspielungen wegzulassen. Schon dies werde aber nicht möglich sein, wenn Änderungen verboten würden, denn zu den Änderungen seien auch Auslassungen zu rechnen. Durch die Verpflichtung, zuvor die Genehmigung des Urhebers oder Verlegers einzuholen, würden die Herausgeber solcher Sammlungen zu sehr beschwert und häufig abgehalten, das eine oder andere neuere Schriftwerk für die Sammlung mit zu gebrauchen. Solche

Sammlungen versehen aber ihr Ziel, wenn sie nicht auch die neueste Literatur, die neuesten Ergebnisse der Forschungen auf den verschiedensten Gebieten (Erfindungen, Entdeckungen, Länder- und Völkerkunde) brächten. Andererseits sei es nicht möglich, die Schriftwerke vollständig wiederzugeben, es müsse deshalb erlaubt sein, nur Auszüge daraus mitzutheilen. Werde das verboten, dann bleibe nur übrig, daß die Herausgeber solcher Sammlungen eigene Abhandlungen dafür schreiben. Das sei aber sicher kein Gewinn. Auch bei der zweiten Lesung schied sich die Kommission in verschiedene Gruppen.

Schließlich wurde ein Vergleichsvorschlag angenommen, dahingehend, die für den Schulgebrauch erforderlichen Änderungen, so lange der Verfasser des Schriftwerkes lebe, nur mit dessen persönlicher Erlaubnis für zulässig zu erklären, nach seinem Tode aber sie freizugeben und die Entscheidung über ihre Zulässigkeit im Streitfalle dem Richterpruch zu überlassen. So lange der Verfasser lebe, stehe ihm allein die Entschliebung zu, ob und welche Änderungen an Theilen seines Schriftwerkes vorgenommen werden dürften. Er habe ein berechtigtes ideales Interesse daran, daß sein Werk nicht gegen seinen Willen geändert werde, er könne auch am Besten beurtheilen, welche Änderungen vom idealen Standpunkt angemessen seien. Die Erlaubnis zu weitgehenden Änderungen komme nicht sowohl der Schule, den Schülern, sondern nur den Verfassern solcher Schulbücher zu Gute. — Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß eine Uebergangsbestimmung auch zu Gunsten der jetzt benutzten, nach dem neuen Gesetze aber unzulässigen Sammlungen zum Schulgebrauch notwendig sei, um Härten und Unzuträglichkeiten möglichst zu vermeiden.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 1. April.

#### Den Gerichtsstand der Presse

unterwirft Kammergerichtsrath Dr. Kroneder in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ einer eingehenden Besprechung. Die Reichstagskommission hatte nachstehenden Beschluß gefaßt:

Bildet der Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist der Gerichtsstand der begangenen That nur der demjenigen Gericht bezüchtigt, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Daneben ist bei strafbaren Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, derjenige Wohnort des Verlegers für den Gerichtsstand maßgebend, welchen er zur Zeit des Erscheinens der Druckschrift inne hatte, vorausgesetzt, daß an diesem Orte eine Verbreitung der Druckschrift stattgefunden hat.

Diesen Beschluß bekämpft Dr. Kroneder sehr lebhaft und führt dabei u. A. aus: Es liegt kein Grund dafür vor, neben den Gerichtsständen des Wohnorts des Verfassers, Druckers und Verlegers sowie dem des Erscheinungsortes noch einen Sondergerichtsstand am Wohnort des Verlegers zur Auswahl für die Staatsanwaltschaft zuzulassen. Dagegen sprechen alle Gründe, die gegen jeden mehrfachen Gerichtsstand in Presssachen ins Feld zu führen sind. Hier kommt aber noch hinzu, daß es sich vielfach um Beleidigungen von Mitgliedern der preussischen Landes- und deutschen Reichs-Zentralbehörden durch Zeitungen handelt, die außerhalb Berlins erscheinen. Die erwähnte Fassung könnte somit leicht eine unerwünschte Häufung von Pressprozessen bei den Berliner Gerichten zur Folge haben. Dr. Kroneder empfiehlt daher folgende Fassung: „Bildet der Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Hand-

lung, so ist für deren Verfolgung dasjenige Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. — Eine Privatklage wegen einer solchen strafbaren Handlung kann auch an demjenigen Orte angehängt werden, an welchem der Privatkläger zur Zeit des Erscheinens der Druckschrift seinen Wohnsitz hatte.“

#### Nach dem Vereinsgesetze.

das von der französischen Kammer mit einer Majorität von 83 Stimmen genehmigt wurde, sind alle Vereinigungen ohne gesetzliche Ermächtigung erlaubt; wenn ihre Mitglieder nicht zusammenwohnen. Was die letzte Kategorie, die der geistlichen Genossenschaft betrifft, so bleiben die unbehelligt, die die gesetzliche Ermächtigung eingeholt haben. Sie zählen 70 000 Köpfe, und ihr Vermögen wird auf 600 Millionen geschätzt. Die Genossenschaften, die veräußert oder verschmäht haben, den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen, sind angewiesen, dies in den ersten sechs Monaten nach der Bekanntmachung des Gesetzes zu thun, das erst der Genehmigung des Senats bedarf. Unterlassen sie es, wie dies von einigen als bestimmt vorausgesetzt wird, oder wenn ihnen die Ermächtigung verweigert, so müssen sie sich auflösen: Ihre zerstreuten Mitglieder dürfen dem Lehramte in Frankreich nicht mehr obliegen, und der Besitz der Genossenschaften wird, nachdem die Einzelnen und die Schenker das zugebrachte oder geschenkte Gut zurückgegeben haben, veräußert und so möglich unter die Mitglieder der früheren Kongregationen vertheilt. Kann dies nicht geschehen, so wird der Staat Eigentümer. Da der Senat sich erst von Mitte Mai an mit dem Gesetze beschäftigen wird, so ist vorauszusetzen, daß die Bekanntmachung im besten Falle vor den großen Parlamentsferien erfolgen kann. Von Frist zu Frist dürfte es sich so fügen, daß die Kammer unmittelbar vor den allgemeinen Wahlen im Frühjahr 1902 über die Ermächtigungsbegehren zu befinden haben wird, und daß die Wahlen sich um die Frage der Kongregationen drehen werden.

#### Der Herr von Wien.

Ehe das österreichische Abgeordnetenhaus in die Osterferien ging, hat es noch ein kleines Strafgericht über den ersten Bürgermeister von Wien und Führer der Christlich-Sozialen, Dr. Karl Lueger, niedergehen lassen. Zur Verurtheilung stand der Fall des Lehrers Seig, der als Mitglied des Bezirks-Schulraths, schwer gereizt, einer christlich-sozialen Größe Ohrfeigen angeboten hat. Daraufhin wurde Seig, in Folge einer Disziplinaruntersuchung, vom Amte suspendirt; das Urtheil, das nach der Befähigung bedarf, lautet auf Dienstentlassung. Das ganze Vorgehen der kommunalen Behörde war so einseitig, daß es sich offenbar mehr gegen den Parteipolitiker als gegen den Lehrer richtete; Seig ist nämlich Abgeordneter, der den Sozialdemokraten nahe steht und von der Städtelcurie Wien gegen einen Christlich-Sozialen gewählt wurde. Dieser „Fall Seig“ nun stand in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Verurtheilung und wurde, wie vorweg mitgetheilt sei, dahin erledigt, daß Schritte gekhan werden sollen, um den Immunitätschutz der Abgeordneten auch auf disciplinäre und polizeiliche Verfolgungen auszudehnen. Zum Schluß der oft sehr erregten Debatte erhielt Abg. Dr. Lueger das Wort zu einer thatächlichen Verurtheilung. Raum hat er sich von seinem Plage erhoben, da ertönt schon auf den Bänken der Unbeugsamen der vielstimmige Ruf: „Gautler! Gautler!“ Dr. Lueger mah eine Weile warten, bis er sich verständlich machen kann, und beginnt sodann

### Londoner Brief.

Von unserem Londoner Korrespondenten.

Die hohen und höchsten Gesellschaftskreise Englands und speziell Londons befinden sich seit Kurzem in leicht begreiflicher Aufregung, weil wieder einmal einer ihrer Angehörigen, der Träger eines der vornehmsten Namen hinausgehen will von seinem adeligen Piederstall um sich seine Lebensgefährtin unter dem bürgerlichen Element und sogar — quelle horreur — unter den Jüngerinnen der leicht beschwingten Muse auszuwählen. Der junge Marquis Geoffrey von Hoarfort, Earl von Bechive, Besitzer einiger der schönsten Schlösser in England und von ca. 50 000 Morgen Landes in verschiedenen Theilen des Vereinigten Königreiches, hat sich mit der Sängerin und Tänzerin Miss Rosie Boote vom Gaiety Theater verlobt und wird dieselbe in 14 Tagen zu seiner Gattin machen. Das wäre nun an und für sich nach englischen Begriffen und selbst nach den strengen Gesetzen der britischen Aristokratie gar nicht so entsetzlich, wenn nicht der Marquis von Hoarfort soeben erst majoren geworden, also gerade 21 Jahre alt wäre, wogegen die glückliche Braut nicht nur mindestens 8 Jahre älter ist, sondern auch ganz unzweifelhaft eine sehr stürmische Vergangenheit besitzt, über welche die Londoner Welt nur allzu intim unterrichtet ist.

Die Verwandtschaft des jungen Lords hat natürlich sofort Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um dieses in mehr als einer Hinsicht thörichte Heirathsprojekt zu verhindern, und sogar König Edward soll sehr energisch intervenirt haben, um den Marquis, der aller Voraussicht nach sogar eines Tages Herzog von St. Albans sein wird, von seinem Voratz abzubringen, aber es ist alles vergebens gewesen. Die Aufgebote sind bereits erlassen und der junge Edelmann, der der anglikanischen Kirche angehört, ist in seiner Ergebenheit zu der erkrankten Braut sogar soweit gegangen, daß er bereits einen Revers unterzeichnet hat,

wonach der eventuelle Nachwuchs in dem Glauben der Braut, dem römisch-katholischen, erogen werden soll, wie denn auch die Treuung in der fashionablen Jesuitentriebe in Farmstreet stattfinden wird. Die ganze Angelegenheit bildet selber ein unerwartliches Kapitel in der Londoner Chronique scandaleuse, denn ein anderes, viel älteres Mitglied der „goldenen Jugend“ der Hauptstadt war lange genug als offenkundiger Freund und Gönner der Künstlerin bekannt, die als zweitklassige Artistin schwerlich eine Woge bezog, die ihren fast berühmten zu nennenden Reichtum an Brillanten, ihre kostbare Wohnung und ihre eleganten Gefährt hätte rechtfertigen können. Der Marquis hat natürlich sofort seinen Abschied als Unterleutnant in den First-Life-Guards (Garde du Corps) nehmen müssen und ist bei Hofe und in der Gesellschaft vollständig in Ungnade gefallen. — Es wird bei dieser Gelegenheit in der Presse und im Publikum viel über die Regeneration des britischen Adels gezeitert und leider nicht ganz mit Unrecht, denn gerade in den letzten Jahren sind die Standesgeschichten, Ehebruchsprozesse und dergleichen unter den Oberen Zehntausend mehr denn je an der Tagesordnung, und selbst eine strenge und rücksichtslose Richterin, wie es soweit als angängig die verstorbene Königin Victoria war, konnte an diesem sozialen Uebel wenig oder gar nichts ändern oder bessern. Man weiß, daß es die Queen ihrem sonst gewiß hochgeschätzten Vertreter, dem alten Herzog von Cambridge, nie vergeben und vergessen hat, daß er die Schauspielerin Miss Fitz-George betrothete, an deren Ruße überdies auch nicht der leiseste Mangel bestand. Die alte Königin hat für die diesem sehr glücklichen Ehebande entsprossenen Kinder nicht einmal die geringste Standeserhöhung bewilligen wollen, und die beiden Söhne und die Tochter des Herzogs tragen heute noch den einfachen bürgerlichen Namen Fitz-George.

Auch bei einem anderen Angehörigen ihrer Familie hat die Königin Victoria sich als das unbeugsamste Haupt der Familie

in Herzensangelegenheiten gezeigt, welche nicht sondergemüth sind. In dieser Falle handelt es sich um eine Liebesgeschichte, wie sie romanhafter kaum gedacht werden kann, und wie sie trauriger selten zum Abschlusse kommt. Man hat sich oft gewundert, daß der Entsetzlichen der Königin, der abseitig bestellte und jetzt allseitig betrauerte Prinz Christian Victor von Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren ein so stilles zurückgezogenes Leben führte und sich fast ausschließlich seinem militärischen Berufe widmete, dem er daneben in einem einfachen Schützenregiment der Linie oblag. Er hatte schon fr. Zt. mit dem Prinzen Heinrich von Battenberg, dem Schwiegervater der Königin an dem französischen und unruhlichen Aufstandeszug in Afrika theilgenommen, in welchem für zwei königliche Prinzen eigentlich herzlich wenig Gelegenheit zur Auszeichnung zu finden war. Damals brachte er übrigens die Leiche des am Fieber verstorbenen Battenbergers nach England zurück, und hatte selbst lange genug an den körperlichen Folgen des Feldzuges zu laboriren. In eingeweihten Kreisen konnte man den Grund der Zurückhaltung des Prinzen nur zu gut. Es wäre sein Wunsch gewesen, einer Herzensneigung zu folgen und sich mit einer jungen Dame zu verheirathen, deren Vater nicht einmal ein Lord, sondern nur ein einfacher Landadelmann, ein simpler Squire war, und die er draußen auf dem Lande hatte kennen und lieben lernen. Dies soll sich vor beinahe 10 Jahren ereignet haben, und als Prinz Christian Victor, damals ein junger Mann von 21 Jahren, seinen Wunsch und Willen in dieser Hinsicht „zu Hause“ bekannt gab, da fand er nicht nur den heftigsten Widerstand auf Seiten des Vaters, sondern auch das allerhöchste, unüberwindliche Verbot seitens seiner königlichen Großmutter. Es ist ihm niemals gelungen, diesen Widerstand zu brechen, und so blieb er unbetraut, bis er, 34 Jahre alt, in den Krieg nach Südafrika zog und dort als ein erster pflichtgetreuer Offizier, seine Pflicht mit jeder andere Kamerad, und vielleicht mehr als das, that. An-

eine Polemik gegen verschiedene Einzelheiten aus der Rede des Abg. Schumier. Die Ungebuld im ganzen Hause wird immer größer. Niemand interessiert sich für das, was Lueger sagt, und schließlich hört man Schlußrufe, erst vereinzelt, dann immer lauter, bis endlich die himmelsstürmischen Abbeuschungen und viele andere deutsche Abgeordnete im Chor „Schluß! Schluß!“ rufen und die Stimmen der Ehrlich-Sozialen, die ihrem Führer sekundieren, allmählich überdönen. Lueger ist bleich vor Wut. Er muß wiederholt husten, und so oft er neuerdings zu sprechen beginnt, wird er von den Schlußrufen niedergeschrien. Abg. Wolf ruft ihm zu: „Ja, Dr. Lueger, mit Ihrer Herrlichkeit geht es zu Ende.“ In dem ungeheuren Getöse steht Lueger hilflos da und scheint zu überlegen, ob er nicht seine Rede abbrechen soll. Inzwischen ist Abg. Wolf zu seinen Parteigenossen geeilt und veranlaßt sie, ihre Pulsbedecklung zu brechen, so daß Dr. Lueger wieder ein paar Minuten lang weiterreden kann. Neuerdings erheben sich wütende Schlußrufe bei den Abbeuschungen. In demselben Augenblick schließt Dr. Lueger, der wohl gehofft haben mochte, daß durch das Lärmen der Abbeuschungen ein vorzeitiger Schluß der Sitzung herbeigeführt würde, seine Rede unter vielstimmigen losenden Hochrufen aller deutschen Parteien. — Damit hat die Herrlichkeit des Dr. Lueger, der sich zu Zeiten nicht nur als den „Herrn von Wien“, sondern auch als den Herrn im Abgeordnetenhause fühlte, einen bedenklichen Stoß erlitten.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 1. April 1901.

Errichtung einer Cigarrenfabrik. Herr Heinrich Moritz hat hier eine Cigarrenfabrik errichtet, und seinem Schwager, Herrn Ludwig Wöhrle, Prokura erteilt.

Militärverein. Die am Samstag Abend stattgehabte Versammlung erzielte sich wieder eines guten Besuchs und wurde durch den Schriftführer, Herrn Paul Reih, eröffnet und geleitet. Nachdem dieser eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen gemacht und dabei hervorgehoben hatte, daß die außerordentliche Generalversammlung am 27. April stattfindet, trat man in den gemütlichen Teil des Abends ein, welcher unter der Regie des Herrn Dipolter einen sehr gelungenen Verlauf nahm. In erster Linie sei hier der Kapelle Kapellmeister, welche durch Musikstücke zum Gelingen des Abends wesentlich beitrug. Herr Geißel sang ein Solo für Tenor, und die Herren Mantel und Gah wuchsen durch Comptevorträge die Anwesenden in die heiterste Stimmung zu versetzen. Das humoristische Trio „Die Nacht des Gefanges“, ausgeführt durch die Herren Dipolter, Geißel und Mantel, fand köstlichen Beifall. Nicht vergessen sei mir die künstlerischen Redeworträge des Herrn Lehmann, welcher auch die Begleitung zu sämtlichen Solovorträgen übernommen hatte und in der discretesten Weise durchführte, nicht minder machte sich die Gesangsabteilung des Vereins an den gemütlichen Verlauf des Abends verdient.

„Fenerio“. Große Carneval-Gesellschaft in Mannheim. Am Samstag fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung im Lokale des Hübner's statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht und wurde von Herrn E. v. S. Heib geleitet. Die von den beiden Kassieren, Herren Wunder und Keppeler erbrachten Kassenerichte sind als glücklich zu bezeichnen, und wurde beiden Herren, nach Bericht der Revisoren, welche die Kassen geprüft und richtig befanden hatten, einstimmig Dankschreiben erteilt; von den Revisionsrechnungen wurde die präziseste und übersichtlichste Führung der Bücher und Aufstellung der Rechenkonten der beiden Herren ganz besonders hervorgehoben, und ihnen hierfür der Dank seitens der Mitglieder ausgesprochen. Aus dem von Herrn Wunder, Kassierer des Jahres, aufgestellten Rechnungsbericht ergibt sich, daß die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Carnevals-Saisonen wie folgt betragen. Einnahmen: Vortrag vom letzten Jahre 340.03 M., Beiträge der Ehrenmitglieder 11.280.11 M., Zuschuß der Stadt Mannheim 500 M., Einnahmen der Sitzungen im Saalbau, Apollotheater und Hübner 4428.78 M., sonstige Einnahmen für Kassen, Vieder, Hoffarten etc. 945.21 M.; Gesamteinnahme 17.513.13 M. Ausgaben: Für Ehrenmitgliedertappen 2453.50 M., für Musik, Vieder, Kassen etc. bei den Sitzungen im Saalbau, Apollotheater und Hübner 1217.75 M., Kosten des Zuges 11.394.29 M., für Inserate, Druckkosten und sonstige Ausgaben 1285.10 M.; zusammen 16.950.64 M. Verbleibt somit ein Mittel-Saldo von 562.49 M., welcher auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Zu bemerken ist, daß die Beiträge der Ehrenmitglieder sich in dieser Saison um ca. 2000 M. erhöht haben, ebenso war der Zuschuß der Stadt Mannheim ein höherer. Es ist dies ein sicheres Zeichen, daß die unermühten Bestrebungen des „Fenerio“ von Jahr zu Jahr mehr und mehr Anklang finden, bei den Behörden sowohl, als wie bei der unferer hiesigen Mitbürger. Auch an dieser Stelle sei hierfür nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen. Es erfolgte hierauf die Wahl der statutenmäßig auszuführenden scheidende „Stabsstellen“, die das Kriegsamts sich bewillt, ihm zur Verfügung zu stellen, zurückwies, weil er es vorzog, trotz seiner Charge als Offizier eines der „feinsten“ Yeomanry-Regimenter 11er Kavallerie-Mitglied, und wurden dieselben, mit Ausnahme des

Herrn Wagners, für diesen wurde Herr V. B. B. a. H. gewählt, einstimmig wiedergewählt. Der 11er Rath besteht nunmehr aus den Herren Emil v. S. Heib, Heinrich Weirauch, Julius Haag, E. v. S. Heib, Georg W. B. B. a. H., Michael Geyer, Georg Wunder, Georg L. G. Keppeler, Ray V. B. B. a. H. Als Ersatzmann wurde Johann P. B. B. a. H. gewählt. Es kamen noch verschiedene interne Berührungsmomente zur Verhandlung und schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächstjährige Carnevals-Saison in ebenso gelungener Weise verlaufen möge, wie die diesjährige.

Einwanderung von italienischen Arbeitern. Aus Konstanz wird unterm Gehtigen geschrieben. Noch selten war die Einwanderung der Italiener so groß. Täglich kommen hier mit den österreichischen Schiffen von Bregenz her Truppen in Stärke von etwa 500 Mann. Heute früh brachen drei österreichische Dampfer über 1000 Mann, die mit Girtzogen weiler reisten. Die Italiener reisen nach Metz, Mannheim und Frankfurt.

Fort mit der Strohschleppel! Mehr als zweihundert Mann Frauen erlassen soeben, wie die Allgemeine Zeitung mittheilt, nachfolgenden Aufruf: Die Verbreitung der Lungenschwindsucht, dieses Würgengel der Menschheit, der alljährlich endlosen Jammer über Hunderttausende unserer Mitmenschen bringt, hindern zu helfen, ist Pflicht jedes denkenden, für das Wohl und Heil der Nation besorgten Menschen. Wir bitten daher Alle, in erster Linie die Frauen und Mädchen jeden Alters und Standes, die nicht durch Eitelkeit und Gedankenlosigkeit zu Verbreitungen von Krankheit und Todeskeimen werden wollen, und beizustehen im Kampfe gegen den Erzfeind der Gesundheit und des Lebens unseres Volkes. Der Geiziger der Krankheit gelangt u. A. durch den Auswurf Schwindsüchtiger massenhaft in den Strohschleppel und wird durch das Nachschleifenlassen langer Kleider, durch das trodene Reiben der Strohhüte u. s. w. mit dem Staub in die Luft gewirbelt und von den Vorübergehenden eingeathmet. Wie sehr eine Dame nur allein dadurch, daß sie ihr Kleid auf der Straße nachschleift, zur Verbreitung von Krankheitskeimen beizutragen vermag, ist nicht auszusprechen! Und diesen gefährlichen Staub trägt sie ins eigene Heim, zu ihren Angehörigen; die Diensthöfen, die solche Kleider reinigen müssen, atmen ihn ein. Nein, so unverantwortlich leichtsinnig wird keine Dame mehr sein wollen — fort mit der Strohschleppel! Wir rechnen auf die Zustimmung und Darthatung aller vernünftig denkenden Frauen und Mädchen! Dieser sehr nützliche Aufruf wird hoffentlich überall auf die vernünftig denkenden Frauen und Mädchen Eindruck machen. Das trodene Strohschleppen sollte einfach verboten werden.

Eine Verleumdungsfalge, welche einer öffentlichen Versammlung der Metallarbeiter in der Centralhalle am 7. Oktober d. J. ihre Entschädigung verdankt, bildete am Samstag den Gegenstand einer fünfständigen Verhandlung vor dem Schöffengericht. Als Angeklagter hatte sich der Mechaniker Wilhelm Gleitsch auf aus Donaueschingen, Vorstandmitglied verschiedener Gewerkschaften, zu verantworten. Derselbe erörterte in der erwähnten Versammlung der Metallarbeiter die ihm zu Ohren gekommenen Vorfälle in der Benz'schen Fabrik (Klein. Gasmotoren-Fabrik) anlässlich der Arbeiterentlohnung, wonach sich einige Meister von den Arbeitern haben „schmecken“ lassen, sodas Letztere bei der Entlohnung übergegangen worden waren. In der Nr. 42 des Berliner Volksblattes „Der Regulator“ erschien das Referat über die Gleitsch'sche Rede. Die Meister der Benz'schen Fabrik fühlten sich beleidigt. 12 Meister strengten eine Privatverleumdungsfalge gegen Gleitsch an. Von diesen nahmen aber sieben die Klagen, da sie nicht in Betracht kamen, wieder zurück, während fünf Meister, nämlich D. Spittler, H. Groll, A. Brand, J. Fries, L. Appel, auf der Klage beharrten. Die Jugendvereinskommission warf aber kein günstiges Licht auf die in Frage kommenden Meister und machte ihnen klar, daß die von ihnen als harnlos bezeichneten Handlungen sich für einen Meister, der unabhängig und einwandlos dastehen will, doch nicht passen. Gleitsch wurde freigesprochen. Die Kosten, einschließlich der Anwaltskosten, fielen den Privatklägern zur Last. In der Urtheilsbegründung heißt es, daß in der Benz'schen Fabrik seitens von Meistern Ungehörigkeiten vorgekommen sind. Wenn der Meister sich von den Arbeitern Bier bezahlen lasse, Darlehen oder Schwärzen annehme, siehe er nicht mehr unabhängig da.

Weinshiffahrt. Der mit Südgütern beladene Kahn 11 der Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft, der am 27. März von Rotterdam abgegangen war, ist heute Mittags bereits hier eingetroffen, hat also die ganze Strecke in nur 1 1/2 Tagen zurückgelegt. Dabei muß besonders hervorgehoben werden, daß der Kahn sich als Anfang in einem Schlepplage befand, der von dem Remorqueur „Mannheim I“ geschleppt wurde. Es ist dies eine ganz hervorragende Leistung, besonders wenn man bedenkt, daß der Schlepplage wegen der schlechten Witterung in den letzten Tagen oft stark im Weiterfahren gehemmt wurde.

Zum Falle Georj in Neustadt a. d. S. ist zu berichten, daß sich nunmehr die Betrügereien auf 156 000 Mark belaufen. Die Staatsanwaltschaft hat bereits einen Stadtrief erlassen.

Aus dem Großherzogthum.

BN. Bruchsal, 31. März. Die kürzlich von Herrn Oberbürgermeister Stritt persönlich in Berlin geführten Verhandlungen wegen der

Rosenerments-Angelegenheit haben die erfreuliche Folge gehabt, daß gestern an den Oberbürgermeister folgendes Telegramm des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten einlief: Reichsminister und Reichsdeputationskommission mit Aufschlags-Bauschloßgrundstück auf Grundlage des dortigen Angebots einverstanden. Auf Erhöhung der Baarzahlung von 420 000 M. wird verzichtet. Der 420 000 M. überschreitende Kostenbetrag wird also von den Reichsdeputationskommission getragen.

Durlach, 31. März. Auf Grund der Gerichtsverhandlung über den Unfallsfall in der Munitionsfabrik bei Wolfartsweiler, bei dem der Arbeiter Jug verlegt wurde, ergab sich, daß das Unglück nicht eingetreten wäre, wenn das Abbreiten der Ausschlaghölzchen richtig erfolgt wäre. Daß dies nicht geschah, lag an dem Fehlen eines geeigneten Ofens, dessen Anschaffung der Besitzer der Fabrik dem früheren Betriebsleiter verweigert hatte. Erst später, 2 Jahre nach der Inbetriebnahme der Fabrik, wurde derselbe errichtet.

BC. Karlsruhe, 31. März. Auf dem letzten Landtag wurde bekanntlich von mehreren Rednern und später auch in der Presse die Statistik über die Personalien und Einkommensverhältnisse der Lehrer über die Personalien und über Schulverhältnisse ausgearbeitet. Auf die Ergebnisse dieser Statistik darf man gespannt sein; auf alle Fälle dürfte sie der Regierung und den Landständen ein untrügliches Bild über die Lehrer-Verhältnisse bieten. — Die Antise miten Baden hielt kürzlich in Mannheim ihren Parteitag ab. Zum ersten Vorsitzenden wurde Buchhaltermeister Walter Mannheim gewählt.

BC. Karlsruhe, 31. März. Eine Gesellschaft jugendlicher Diebe, bestehend aus 4 Bollschülern, hatte sich am Freitag wegen zahlreicher Diebstähle vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Die vielsprechenden Freischützen wurden beschuldigt, zum Theil gemeinschaftlich, zum Theil mit 6 noch strafunmündigen Kameraden zahlreiche Gegenstände, wie Geld, Schwärzen, Cigarren, Bücher, Bekleidungsstücke, Rippfächer u. dergl. entwendet zu haben. Sie spielten anfangs nur „Räuberles“, eines Tages aber beschloßen sie, eine wirkliche Räuberbande zu werden und organisierten sich. Einer wurde zum Hauptmann, ein anderer zum Kassier gewählt. Nach den Bestimmungen des Hauptmanns war alles Gesioblene gemeinschaftliches Gut; was veräußert werden konnte, wurde losgeschlagen und der Erlös getheilt. Die „Räuber“ hatten auch besondere Warnungsscheine und Briefe, in denen die gestohlenen Gegenstände aufbewahrt wurden. Die Angeklagten waren gefänglich und wurden zu Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis 6 Wochen verurtheilt. Die Mutter (1) eines Angeklagten erhielt wegen Hehlerei 2 Wochen Gefängnis.

Freiburg, 31. März. Schmiedemeister Emil Laust von Reustadt wurde vorgeladen wegen Verdachts der Brandstiftung ins hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Er steht lt. Freil. Ztg. im Verdacht, nicht nur das Feuer im Hotel „Bären“ in Zittler, sondern auch die vielen Brände in Reustadt angelegt zu haben. Es fiel längst auf, daß die Brände vielfach da ausbrachen, wo sich viele Wagen, Schlitten u. s. w. befanden, und durch Brandschaden einem Schmier wieder viele Arbeit zutram, so in Reustadt in der Krone, Post, bei Gerhard, Wegler, Gantler, Komer, in Höllebrunn und in Zittler. Laust, der nebenbei auch mit allem Eisen handelte, sah nach dem Brande des Aromenschloßes für alles Eisen 500 M. verdient haben. Auch bei dem d. J. in Löfflingen in der Sonne angelegten Feuer wurde festgestellt, daß Laust an jenem Tag in Löfflingen war.

Heberlingen, 31. März. Seminarlehrer Wasmert beabsichtigt lt. „Bad. Lok.“ seine Stellung aufzugeben und wieder zu seinem priesterlichen Berufe zurückzukehren. Er soll Aussicht auf die Pfarrei Stodach haben. — Beim Eisenbahnbau in Reustadt verunglückte ein 23jähriger Zettler auf eigenartiger Weise. Er war mit anderen Arbeitern damit beschäftigt, Schienen mit Stangen aufzulegen, als eine Lokomotive heranzug. Da er seine Eisenhänge nicht rechtzeitig bei Seite brachte, fuhr die Lokomotive auf die Stange, die in die Höhe klappte und den jungen Mann mit solcher Wucht auf den Kopf traf, daß der Tod sofort eintrat.

BN. Stein a. Rh., 31. März. Durch die Erdererschütterung beim letzten Erdbeben wurde unserer Gemeinde an einer Stelle eine Kisten-schicht bloßgelegt. Da nun die elektrische Kraft der Gemeinde unzulänglich zur Verfügung gestellt worden ist, werden schon Montag Nachmittags Bohrversuche mit elektrischem Betriebe aufgenommen. Um der Freude der Gemeinde darüber richtig Ausdruck zu verleihen, ist für den Tag, an dem die Arbeiten in Angriff genommen werden sollen, ein Festzug anberaumt worden, an welchem außer den örtlichen Behörden sämtliche Vereine und selbst eine Regierungsverordnung theilzunehmen gedenken.

Neustadt, 31. März. Mit den Ergänzungs- und Schlaßbauarbeiten an der Hellenbahnbahn soll nun endlich wieder begonnen werden. Bereits ist eine größere Anzahl Italiener hier eingetroffen, wozu es mit der Bahnöffnung im kommenden Sommer endlich wirklich einmal Ernst wird, zumal die Eisenbahnverwaltung von der Führung

eines mit 16 000 Mark besoldeten Beamten, eines Kürschners und dreier „Assistenten“. Die Königin Alexandra begnügt sich mit einer „Mistress of the Robes“, die zwar Herzoginmutterang hat, u. nur 10 000 M. Gehalt bezieht. Die Gehälter des niederen Dienstpersonals wurden bedeutend erhöht, und diese Aufbesserungen sind nach dem etwas knappen Regime der verstorbenen „Queen“ natürlich mit lebhafter Befriedigung aufgenommen worden.

Eine Gultendiagnose durch das Telephon. Ein hervorragender Pariser Arzt hat eine neue Verwendung für das Telephon entdeckt. Witten in der Nacht wurde er plötzlich telephonisch von einer jungen Mutter angerufen. Ihr Kind hatte plötzlich einen heftigen Hustenanfall bekommen, den sie für Krupp hielt. Der vor Ralte zitternde Doktor hatte keine Lust, sich anzukleiden und in dem Winterwetter, das jetzt in Paris herrscht, einen Nachtbesuch zu machen. Da durchblühte ihm der Gedanke, daß er mit Hilfe des Telephons Krupp auch in der Entfernung diagnostizieren könne. Heben Sie das Kind an das Telephon und lassen Sie es husten“, rief er alsbald in den Apparat. Die ängstliche Mutter gehörte seinen Anweisungen, und nachdem das Kind in das Telephon gehustet hatte, ward ihr die Genugthuung, den Doktor sagen zu hören: „Gnädige Frau, Ihr Kind hat nicht die kleinste Spur von Krupp. Sie thäten besser, wieder ins Bett zu gehen.“

„Schöne Männer“. Ein eigenartiges Geschäft soll unter der Firma „Schönheit des Mannes“ von unternehmungslustigen Berliner Kaufleuten in Rostau gegründet werden. Das Geschäft wird besonders mit Watterungen in Form von Waden, Schultern u. s. w., sowie mit verschiedenen Korsetts und Korken (die letzteren sollen den sogenannten Herrn der Schöpfung größer erscheinen lassen, als er ist) handeln. Es kostet nach der bereits veröffentlichten Preisliste: eine Apollonhülle Nr. 0 . . . 20 M., eine Apollonhülle Nr. 00 . . . 50 M.; Sertuleschultern Nr. 4 kann man sich schon für 20 M. verschaffen, und Sertuleschultern mit Fischbein und Ridel sind mit 60 M. sicher nicht zu theuer bezahl.

Tagesneuigkeiten.

König Eduards Reformen. Eduard VII. von Großbritannien und Irland hat durch ein im Court Circular (das ist der offizielle Hofanzeiger) veröffentlichtes Dekret seinen Hofstaat vollständig neu gestaltet. Der Hofstaat wird in Zukunft aus einem weit zahlreichen Personal bestehen als zu Lebzeiten der sparsamen Königin Victoria. König Eduard soll sich als Prinz von Wales oft genug über den Mangel an Glanz und Pracht beklagt haben, durch den die von seiner erhabenen Mutter veranfaßten, äußerst spärlichen Hoffeste „sich auszeichnen“. Diese alten Sünden sollen jetzt wieder gut gemacht werden. Der Hofstaat des Königs steht unter der Leitung des „Lord High Steward“, der für seine Rührwaltung 40 000 Mark Gehalt bezieht; er muß es also wohl sehr schwer haben. Für den inneren Dienst ist der Zeremonienmeister, „Master of the Household“, verantwortlich; 23 200 Mark sind sein Lohn. Daß der König den Tafelgesellschaften nicht abhold ist, beweist die Verdoppelung des Küchenpersonals; auch die königliche Hofkapelle „The State Band“, ist bedeutend vergrößert worden und hat jetzt ein Jahresbudget von 40 000 M. Die überaus zahlreichen Zivilkleider und Uniformen, die sich in der Garderobe des Königs befinden, haben unter der Aufsicht

bere hochadelige Offiziere gingen des Sportes halber hinaus und trieben sich einige Monate in angenehmen und unverantwortlichen Adjutanten etc. Stellungen auf dem Kriegsschauplatz herum, und sobald sie des rauhen unbehaglichen Lebens müde wurden, nach Old England zurückzukehren und sich dort von den Damen als große Kriegshelden feiern zu lassen.

Prinz Christian Viktor hat seine Pflicht bis zum Ausharren und wollte entgegen dem Wunsche seiner Eltern den Feldzug bis zum Ende mitmachen, trotzdem er bereits 1 1/2 Jahre das beschwerliche Leben auf dem südafrikanischen Feld durchgemacht hatte. Dann erkrankte er an der Ruhr und starb trotz sorgfältigster Pflege innerhalb 14 Tagen. Es war sein testamentarischer Wunsch, falls er im Felde sterben sollte, nicht etwa nach England gebracht, sondern in Südafrika beerdigt zu werden, und diesen Wunsch mußten seine Eltern und seine königliche Großmutter, die in natürlich in der Familiengruft in Windsor beisehen wollten, sich allerdings nur sehr widerwillig fügen. So ruht der deutsche Fürstensohn in südafrikanischer Erde und hat seinen Herzengraben mit sich ins Grab genommen, während in England sich heute noch viele Leute wundern, warum gerade der lebenskräftige und außerordentlich gutherzige Christian Viktor und nicht geblieben war.

Das Beispiel treuer militärischer Pflichterfüllung, welches Prinz Christian gesetzt hat, ist von vielen, sehr vielen hochgestellten adeligen Herren des Vereinigten Königreiches gänzlich unbeachtet gelassen und gewiß nicht nachgeahmt worden. Ein brillantes Beispiel, wie man als echter englischer Nobleman sich am Kriege betheiligen, hat u. A. der junge Herzog von Marlborough erbracht. Als das Vaterland oder sein kriegerischer Ruf damals nach den glänzenden Siegen der Buren in großer Gefahr zu sein schien, da ließ den etwas degenerierten Nachkommen John Churchill, des Siegers von Blenheim und Malplaquet sein ererbtes Helmbrot auch nicht rasen, und so zog er denn mit vielen anderen Gentlemen und vielen Damen der ersten Gesellschaft, die den Nummel draußen auch unbedingt mitmachen mußten, in funkel-nagelneuer Rhaffi-Ausrüstung zu Schiffe hinaus, um an der Burenjagd theilzunehmen, d. h. auf seine eigene Manier. Es ist



